



ITALIENISCHES GENERALKONSULAT KÖLN

Antrag auf Ausstellung einer **Wertigkeitserklärung** für einen Schul- bzw. Studienabschluss, erworben im Konsularbezirk des Italienischen Generalkonsulats Köln, zur Vorlage bei den zuständigen Behörden in Italien zwecks Anerkennung des Abschlusses in Italien (Bestätigung der Gleichwertigkeit) oder bei den Universitäten zur Einschreibung.

Der Antrag ist schriftlich einzureichen beim Italienischen Generalkonsulat, Schulabteilung, Universitätsstr. 81, 50931 Köln (Tel. 0221 40087-39, scuola.colonia@esteri.it) unter Angabe des Abschlusses, des Ortes, an dem dieser erworben wurde, sowie der Personendaten des Antragstellers, einschließlich der Staatsangehörigkeit, der aktuellen gültigen Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Wenn es sich um einen NICHT-universitären Abschluss handelt (z.B. Abitur), müssen dem Antrag folgende Unterlagen beigefügt werden:

- 2 beglaubigte Kopien des Zeugnisses / Diploms;
- 1 Fotokopie eines gültigen Ausweisdokuments des/der Antragstellers/in;
- 1 Briefumschlag, DIN A4, an den/die Antragsteller/in adressiert und (mit deutschen Briefmarken) frankiert (Tarife: Großbrief innerhalb Deutschlands: 1,55 €; Großbrief Einschreiben innerhalb Deutschlands: 4,05 €; Großbrief Einschreiben nach Italien oder in ein anderes Land: 7,20 €). Alternativ: Überweisung der Postgebühren auf das untenstehende Konto.

Wenn es sich um einen universitären Abschluss handelt, müssen dem Antrag folgende Unterlagen beigefügt werden:

- 2 beglaubigte Kopien des erlangten Titels (Urkunde) und 2 beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses;
- 1 Kopie 1.) der Studienordnung und 2.) der Prüfungsordnung, gültig zum Zeitpunkt 1.) der Einschreibung, 2.) der Erlangung des Titels;
- wenn es sich um eine Promotion handelt: zusätzlich 2 beglaubigte Kopien einer Bescheinigung der Fakultät über die tatsächliche Studiendauer;
- 1 Fotokopie eines gültigen Ausweisdokuments des/der Antragstellers/in;
- 1 Briefumschlag, DIN A4, an den/die Antragsteller/in adressiert und (mit deutschen Briefmarken) frankiert (Tarife: Großbrief innerhalb Deutschlands: 1,55 €; Großbrief Einschreiben innerhalb Deutschlands: 4,05 €; Großbrief Einschreiben nach Italien oder in ein anderes Land: 7,20 €). Alternativ: Überweisung der Postgebühren auf das untenstehende Konto.

Wertigkeitserklärungen und Beglaubigungen zu **konkreten Studienzwecken (z.B. für die Einschreibung an einer italienischen Universität)** oder zur Vorlage bei der Rentenversicherung sind gebührenfrei (bei Vorlage eines Nachweises) gem. Art. 66, Absatz C, des Italienischen Gesetzesdekrets 71 vom 03.02.2011, alle anderen sind kostenpflichtig gemäß Gebührentarif für Konsulate. **ACHTUNG:** Die Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn der/die Antragsteller/in in Italien wohnhaft ist.

Es gelten folgende Tarife:

Art. 66 Gebührentabelle Konsulate =	€ 41,00 für eine Wertigkeitserklärung;
Art. 69 Gebührentabelle Konsulate =	€ 24,00 für die Beglaubigung der Unterschrift eines Übersetzers, der seine Unterschrift beim Generalkonsulat hinterlegt hat;
Art. 71 Gebührentabelle Konsulate =	€ 10,00 pro Seite (max. 25 Zeilen) für die Beglaubigung einer Fotokopie;
Art. 72 Gebührentabelle Konsulate =	€ 13,00 pro Seite (max. 25 Zeilen) für einen Übereinstimmungsvermerk auf Übersetzungen (ausschließlich vom Deutschen ins Italienische).

HINWEIS: Gemäß Art. 75 und 76 des Dekrets des Staatspräsidenten 445/2000 werden im Fall **falscher Angaben**, festgestellt durch die Verwaltung, die hierfür vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt und die Gültigkeit der Wertigkeitserklärung entfällt.

Bankdaten des Italienischen Generalkonsulats Köln:

Kontoinhaber: Italienisches Generalkonsulat
IBAN: DE36 370 700 240 2329662 00 - BIC: DEUT DE DBKOE
Bank: Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden Köln

29.10.2020